Volksschulgemeinde
Berg-Birwinken

14. November 2023

Informationen zum zahnärztlichen Untersuch

Liebe Eltern

Gemäss Gesetz sind die Schulgemeinden verpflichtet, dass alle Schülerinnen und Schüler eine zahnmedizinische Versorgung erhalten. Dazu gehört ein jährlicher, zahnärztlicher Untersuch, der grundsätzlich durch die Schulzahnklinik auf Kosten der Schulgemeinde erfolgt. Unsere Schule ist zu diesem Zweck der Schulzahnklinik Regio Weinfelden angeschlossen. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, diesen Untersuch und allfällige Behandlungen bei Ihrem privaten Zahnarzt auf Ihre eigenen Kosten durchzuführen.

Sollten weitergehende Untersuchungen oder eine Behandlung notwendig sein, wird das nur mit Ihrem Einverständnis in der Schulzahnklinik ausgeführt. Die Kosten dafür haben Sie in jedem Falle selber zu tragen, ebenso wenn eine weitere Behandlung bei einem privaten Zahnarzt durchgeführt wird.

Alle Kinder erhalten im 1. Kindergarten eine grüne Stempelkarte „Kontrollkarte schulärztlicher und schulzahnärztlicher Jahresuntersuch", in welcher der jährlich wiederkehrende Zahnuntersuch durch Ihren Zahnarzt oder die Schulzahnklink bestätigt werden.

Diese grüne Stempelkarte ist sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust muss die grüne Stempelkarte gegen eine Gebühr von Fr. 10.- ersetzt werden.

Der beiliegende Personalbogen ist bitte zu vervollständigen. Anschließend geben Sie das ausgefüllte Blatt **bis am 24. November 2023 der Klassenlehrperson Ihres Kindes ab. Wenn Ihr Kind am Untersuch der Schulzahnklinik teilnimmt, müssen Sie zusätzlich die grüne Stempelkarte mitgeben.**

Gut zu wissen
Sollten Sie finanziell nicht in der Lage sein, die Folgekosten einer Zahnarztbehandlung für Ihr Kind zu erbringen, so können Sie bei der Politischen Gemeinde eine Kostenübernahme beantragen. Dafür muss vorgängig bei der Schulzahnklinik ein Kostenvoranschlag eingeholt und der Gemeinde eingereicht werden. Zahnarztkosten ohne vorherige Kostengutsprache werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Überprüfen Sie Ihre derzeitige Krankenkassenpolice für zahnärztliche Behandlungen (wie Zahnsanierungen) und kieferorthopädische Behandlungen (z.B. Spangen und Apparaturen). Allfällige Kosten werden von der Krankenkasse üblicherweise nicht übernommen, können jedoch durch eine frühzeitig abgeschlossene Zusatzversicherung sicher teilweise abgedeckt werden.

Detaillierte Infos zum Ablauf des schulzahnärztlichen Untersuchs im Januar erfolgen zu gegebener Zeit durch die Klassenlehrperson.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Peter Kuhn Rey
Schulleiter PS VSBB

Beilage für die kleinen Kindergartenkinder:
Stempelkarte „Kontrollkarte schulärztlicher und schulzahnärztlicher Jahresuntersuch"